

Mut als Schlüssel zur Erneuerung

In Deutschland haben wir uns mittlerweile an schlechte Nachrichten aus der Wirtschaft gewöhnt: Chemische Industrie in Schwierigkeiten, exorbitante Energiepreise, überbordende Bürokratie und eine katastrophale Infrastruktur sind die jedem geläufigen Stichworte.

Gewöhnt haben wir uns wohl auch daran, dass demokratische Politik immer mehr Mühe zu haben scheint, die genannten Schwierigkeiten offen zu adressieren und kraftvoll Lösungen voranzutreiben. Das würde nämlich bedeuten, mit Mut Dinge anzupacken, die nicht allen gefallen. Aber nur so können Aufbruch und Veränderung gelingen. Es mutet beinahe seltsam an: Das letzte Mal, als Deutschland seine Rolle als „kranker Mann Europas“ abstreifte, gelang dies unter dem sozialdemokratischen Kanzler Gerhard Schröder. Nun sind die Probleme längst zurück.

Ist denn alles grau, trist und trüb in der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft? Nein. Der zurzeit noch lähmenden Stimmung in der Politik stehen auch ein paar hoffnungsvolle Entwicklungen in der Wirtschaft gegenüber. Die Unternehmen forschen und entwickeln. Letztes Jahr gab es 40.000 Patentanmeldungen und damit noch einmal vier Prozent mehr als im Jahr davor. 1.500 Start-ups wurden im ersten Halbjahr gegründet, eine Steigerung um neun Prozent. Die Stimmung in den Unternehmen ist besser als noch vor sieben Monaten.

Auch aus der Politik gibt es positive Signale. Die Bundesregierung hat vier wichtige Vorhaben entschieden: Die Stromsteuersenkung, die Reduzierung der Stromnetzentgelte, die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Änderung des Lieferkettengesetzes sind auf den Weg gebracht. Das sind gute Schritte in die richtige Richtung. Weitere müssen folgen. So zum Beispiel die Einführung eines wirksamen Industriestrompreises für unsere Branche, die Verbesserung der Kosteneffizienz beim Netzausbau und ein kostenkritischer Blick auf den Zubau der Erneuerbaren.

Insgesamt erwarte ich von der Bundesregierung, dass sie in Zukunft mehr Mut aufbringt, die Dinge anzupacken, die nur vermeintlich unpopulär erscheinen. Das betrifft die Reform der Sozialversicherungssysteme. Beispiel Rente: Jeder weiß: Das gesetzliche System muss stabilisiert werden. Trotzdem werden Forderungen nach einem höheren Rentenalter aus Angst vor der vermeintlichen Wut der Wähler abgebügelt. Das führt nur dazu, dass die Probleme am Ende größer werden. Zusätzlich stärkt eine mutlose Politik die politischen Extreme. Erfreulicherweise hat Bundeskanzler Friedrich Merz zu Beginn der Sommerpause die Deutschen auf beherzte Reformen im zweiten Halbjahr eingestimmt. Er kündigte in seiner Pressekonferenz im Juli einen „wirklichen Wechsel der Sozialpolitik“ an. Wird er seinen Worten Taten folgen lassen?

Die deutsche Politik und Wirtschaft zeigen in diesem Herbst ein gemischtes Bild. Zum einen gibt es viele Missverständnisse zwischen CDU und SPD, die einen nötigen Politikwechsel aufzuhalten scheinen. Zum anderen dominieren die Untergangserzählungen, die vor allem von den Parteien der extremen Linken und Rechten transportiert werden, die mediale Berichterstattung. Es gibt aber auch die oben aufgeführten positiven Signale aus Politik und Wirtschaft. Konrad Adenauer sagte einmal, das Wichtigste sei der Mut. Wünschen wir uns den bei der Erfüllung unserer Führungsaufgaben in unseren Unternehmen. Und wünschen wir ihn vor allem den Verantwortlichen der Politik.



Dr. Birgit Schwab
1. Vorsitzende des VAA

VAA connect zu Gast bei Evonik

Am 12. September 2025 hat der VAA bei Evonik in Essen rund 80 Teilnehmende zum VAA-connect-Event „Female Financial Leadership“ begrüßt.

Die Vorträge der Speakerinnen Maike Schuh, Finanzvorstandsmitglied der Evonik Industries AG, Prof. Anja Seng, Präsidentin der Initiative Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR e. V.) und Professorin an der FOM Hochschule, Halime Dzeladini, Sales Managerin bei Flossbach von Storch, und CEO der CK Venture Capital GmbH Katja Ruhnke konnten den Anwesenden einen weiblichen Einblick ins Leben der Finanzwelt geben und den Horizont erweitern.

Die Pausen nutzten die Teilnehmenden zum ausgiebigen Networking und zum Besuch auf dem „Markt der Netzwerke“. Beim neuen Format „Career Spotlights“ zeigten die VAA-Mitglieder Dr. Marielouise Schneider und Dr. Susanne Buchholz mit ihren Karrieren, dass Karrierewege nicht geradlinig sein müssen.

Die anschließende Podiumsdiskussion bot den Raum, über die Themen „Frauen und Finanzen“ sowie „Frauen in Führung“ zu diskutieren. Viele Teilnehmerinnen teilten eigene Erfahrungen und stießen bei den Anwesenden auf Unterstützung.

Das Networking steht bei VAA connect besonders im Fokus, denn ein berufsorientiertes Netzwerk ist in allen Branchen ein Erfolgsfaktor. „Deshalb hat VAA connect die Gelegenheit bei Evonik in Essen genutzt, Frauen die Möglichkeit zu bieten, von ausgezeichneten Referentinnen inspiriert zu werden und zu lernen“, sagte VAA-Vorstandsmitglied Martin Kubessa im Nachgang. Klar geworden ist auch: Sichtbar zu werden, ist wichtig! Nicht abwarten, sondern machen.

BAG: befristeter Arbeitsvertrag endet trotz Betriebsratsmitgliedschaft

Ein befristetes Arbeitsverhältnis endet auch dann mit Ablauf der vereinbarten Befristung, wenn der Arbeitnehmer zwischenzeitlich in den Betriebsrat gewählt worden ist. Benachteiligt der Arbeitgeber allerdings das befristet beschäftigte Betriebsratsmitglied, indem er diesem wegen des Betriebsratsmandats keinen Folgevertrag anbietet, hat das Betriebsratsmitglied einen Anspruch auf den Abschluss des verweigerten Folgevertrags als Schadensersatz. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Im konkreten Fall hatte ein Logistikunternehmen mit einem Mitarbeiter zunächst einen befristeten Vertrag geschlossen und diesen einmal verlängert. Kurz darauf wurde der Mitarbeiter in den Betriebsrat gewählt. Als der Vertrag auslief, erhielten die meisten vergleichbaren Beschäftigten ein Angebot für einen unbefristeten Anschlussvertrag – das Betriebsratsmitglied jedoch nicht. Der Arbeitnehmer vermutete, dass dies an seiner Rolle im Betriebsrat lag, und klagte auf Entfristung.

Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht lehnten die Klage ab: Zwar dürfe ein Betriebsratsmitglied nicht wegen seines Amtes benachteiligt werden. Wenn ein Arbeitgeber aber sachliche Gründe habe, einem Mitarbeiter keinen Folgevertrag anzubieten, etwa weil er mit der Arbeitsleistung unzufrieden ist, sei dies zulässig. Da der Arbeitnehmer nicht nachweisen konnte, dass seine Nichtübernahme tatsächlich an seiner Betriebsratsstätigkeit lag, blieb es somit bei einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Diese Rechtsauffassung hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Sommer mit seinem Urteil bestätigt ([Urteil vom 18. Juni 2025, Aktenzeichen: 7 AZR 50/24](#)).

VAA Praxistipp:

Das BAG hat mit seiner Entscheidung seine bisherige Linie bestätigt: Die bloße Wahl in den Betriebsrat führt nicht automatisch zu einer Entfristung. Ein Schutz besteht nur, wenn nachweisbar ist, dass die Betriebsratsstätigkeit der Grund für die Nichtverlängerung des Arbeitsverhältnisses war. Wer befristet angestellt ist und in den Betriebsrat gewählt wird, sollte sich frühzeitig über seine Perspektiven im Betrieb informieren. Falls der Eindruck entsteht, dass eine Verlängerung oder Entfristung nur wegen der Betriebsratsstätigkeit verweigert wird, ist es entscheidend, Belege zu sammeln und rechtliche Unterstützung einzuholen.

Arbeitszimmer: Kann man eine Klimaanlage bei der Steuer absetzen?

In der Rubrik **Steuer-Spar-Tipp** des VAA-Newsletters geben die Experten des VAA-Kooperationspartners **Wolters Kluwer Steuertipps** jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Eine Klimaanlage fürs Arbeitszimmer kann steuerlich abgesetzt werden. Allerdings gibt es dabei Unterschiede, je nachdem, ob es sich um ein steuerlich anerkanntes Arbeitszimmer handelt oder nicht. Wird das Arbeitszimmer vom Finanzamt als solches anerkannt – also nahezu ausschließlich beruflich genutzt, mindestens 90 Prozent –, können die Kosten für die Klimaanlage als Teil der Ausstattung des Arbeitszimmers abgesetzt werden. Klimaanlagen gehören nicht zu den beruflichen Einrichtungsgegenständen wie Schreibtisch oder Bürostuhl, sondern zur Ausstattung des Arbeitszimmers. Die Kosten für die Ausstattung teilen das „Schicksal“ der Arbeitszimmerkosten (§ 4 Absatz 5 Nr. 6b Einkommensteuergesetz):

Bei einem vom Finanzamt anerkannten Arbeitszimmer sind entweder die tatsächlich angefallenen Kosten mit entsprechenden Nachweisen in voller Höhe in der Steuererklärung absetzbar oder aber eine Jahrespauschale von 1.260 Euro.

Wenn die Klimaanlage mehr als 800 Euro netto kostet, muss sie über mehrere Jahre abgeschrieben werden (siehe unten).

Betriebskosten wie Strom für die Klimaanlage können ebenfalls anteilig abgesetzt werden.

Voraussetzung: Das Arbeitszimmer ist der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit und wird überwiegend beruflich genutzt.

Klimaanlage richtig abschreiben

Wie lange eine Klimaanlage abgeschrieben wird, hängt von der Art des Geräts ab – eine fest eingebaute Split-Klimaanlage wird steuerlich in der Regel anders abgeschrieben als mobile Klimaanlagen. Die wichtigsten Unterschiede sind:

Fest eingebaute Split-Klimaanlagen gelten meist als Bestandteil des Gebäudes. Deshalb erfolgt die Abschreibung normalerweise über die sogenannte Gebäude-AfA (Absetzung für Abnutzung).

Fest verbaute zentrale Klimasysteme sind Teil der Gebäudetechnik und werden über die Gebäude-AfA abgeschrieben.

Bei der Gebäude-AfA wird die Anlage über die Nutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben, typischerweise über 30 bis 50 Jahre, was einem jährlichen Abschreibungssatz von etwa zwei bis drei Prozent entspricht.

Wenn eine Klimaanlage nachträglich eingebaut und separat aktiviert ist, kann unter Umständen auch eine eigenständige Abschreibung möglich sein, zum Beispiel bei rechtlicher Abgrenzung als separates Wirtschaftsgut.

Klimageräte, die nicht fest installiert sind, können sofort oder über eine kürzere Abschreibungsdauer abgeschrieben werden, zum Beispiel fünf bis 13 Jahre, abhängig von Herstellergarantie und Nutzung. Bei Anschaffungskosten unter 800 Euro netto ist sogar eine Sofortabschreibung möglich: Die Werbungskosten oder Betriebsausgaben können also sofort in vollem Umfang bei der Steuer abgezogen werden.

Bei gemischt genutzten Räumen, zum Beispiel beim Arbeitszimmer in der Wohnung, ist eine anteilige Abschreibung vorgeschrieben.

Kein anerkanntes Arbeitszimmer

Ist das Arbeitszimmer nicht steuerlich anerkannt oder wird das Arbeitszimmer auch zu viel privat genutzt, kann die Klimaanlage nicht als Teil eines Arbeitszimmers abgesetzt werden. Auch wenn die Klimaanlage das ganze Haus kühlt und nicht nur das Arbeitszimmer, sind die Anschaffungskosten nicht absetzbar.

Tipp: Handwerkerleistungen für den Einbau der Klimaanlage können unter bestimmten Voraussetzungen nach § 35a Einkommensteuergesetz steuerlich geltend gemacht werden – bis zu 20 Prozent der Arbeitskosten, maximal 1.200 Euro pro Jahr.

Klimaanlage im Arbeitszimmer absetzen: Übersicht

Mit anerkanntem Arbeitszimmer: Klimaanlage und anteilige Betriebskosten sind absetzbar; fest verbaute und teure Geräte müssen über mehrere Jahre abgeschrieben werden.

Ohne anerkanntes Arbeitszimmer: Direkter Abzug der Klimaanlage ist nur eingeschränkt oder gar nicht möglich; Handwerkerleistungen können aber steuerlich berücksichtigt werden.



Dr. Torsten Hahn ist Leiter der Abteilungen Publishing & Medienproduktion des VAA-Kooperationspartners Wolters Kluwer Steuertipps.

Geldanlage: Wie umgehen mit Finanzwissen aus dem Internet?

Noch nie war es so einfach wie heute, Informationen zu Finanzthemen zu erhalten. Das Internet bietet eine Vielzahl jederzeit verfügbarer Quellen. In den letzten Jahren entstand zudem das Berufsbild des Finanz-Influencers: „Finfluencer“ sind Personen, die im Internet Tipps zu Themen rund um die Geldanlage geben und häufig auch direkt die passenden Lösungen verlinken. Im Zuge steigender Popularität werden diese Influencer gleichzeitig als Absatzkanal für Finanzproduktanbieter immer interessanter. Entsprechend steigt die Gefahr, dass vermeintlich kostenlose und augenscheinlich rein wissenschaftlich begründete Empfehlungen einseitig und vertriebsmotiviert gegeben werden. Marion Lamberty von der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensmanagement mbH erläutert in ihrem Gastbeitrag für den VAA Newsletter, wie man das Wissen im Netz nutzen, sich aber vor unseriösen Tippgebern schützen kann.

Wissen zu Themen der Geldanlage, Altersvorsorge oder zu verschiedenen Finanzprodukten musste früher mühsam beschafft werden. Das ist heute deutlich einfacher: Verschiedene Publikationen aus unabhängigen und seriösen Quellen wie zum Beispiel den Verbraucherzentralen, der Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder auch diversen Verbänden klären auf. Die Produktgeber halten neben werblich aufgemachten Broschüren auch die Verkaufsprospekte und Basisinformationen mit den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Angaben auf ihren Webseiten vor. Derjenige, der Beratung sucht, findet die Kontaktdaten von Beratern und ihre Publikationen ebenfalls im Netz. Wer allerdings persönliche Empfehlungen sucht, aber einen direkten Termin scheut, für den könnte ein „Finfluencer“ von Interesse sein.

Was sind Finfluencer?

„Finfluencer“ sind Influencer, die sich auf das Thema Finanzen spezialisiert haben. Sie teilen ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den sozialen Medien wie Instagram, YouTube, TikTok oder Facebook, um ihre Follower über verschiedene finanzielle Themen zu informieren. Dabei geht es um Investments, Anlagestrategien, Altersvorsorge oder konkrete Finanzprodukte. „Finfluencer“ nutzen die Plattformen, um komplexe Finanzthemen verständlich und häufig unterhaltsam zu erklären. Durch ihre authentische Art und ihre Nähe zu ihrer Community schaffen sie Vertrauen und ermutigen die Nutzer, sich aktiv mit ihren Finanzen auseinanderzusetzen und zu investieren.

Vorsicht ist geboten, wenn solche „Finanzexperten“ gleichzeitig über andere Gebiete wie Politik, Wirtschaft oder Sport, Reisen und Kosmetik referieren. Eigentlich sagt einem der gesunde Menschenverstand in einem solchen Falle bereits, dass hier kein ausgewiesener Finanzexperte, sondern eher ein Marketingprofi auftritt.

Glaubwürdigkeit hinterfragen

Für denjenigen, der Onlinetipps sucht, ist es wichtig, die Seriosität der Quelle zu hinterfragen. Die sechs wichtigsten Prüfkriterien sind:

Liegt der Fokus eher auf Unterhaltung? Ein gut recherchierter Beitrag sollte fundierte Informationen liefern und nicht reißerisch oder übertrieben wirken.

Die Autorin beziehungsweise der Autor des Artikels, Podcasts oder Videos sollte geprüft werden, zum Beispiel durch das Einsehen des Lebenslaufs auf Plattformen wie Xing, LinkedIn oder Informationen auf der eigenen Website. Es sollte darauf geachtet werden, welche

Gibt es eine Webseite mit Impressum und werden die obligatorischen Impressumspflichten auch erfüllt? Wo ist der Standort des „Finfluencers“? Wer seinen Sitz in Steueroasen wie zum Beispiel den Emiraten oder Zypern hat, erscheint eher fragwürdig und ist wenig greifbar.

Selbstverständlich muss derjenige, der Tipps im Internet gibt, seine Tätigkeit auch finanzieren. Wenn Nutzer nicht für die Information zahlen müssen, ist es also wichtig, herauszufinden, von wem der „Finfluencer“ gesponsort wird, ob er oder sie angestellt ist oder einfach im Auftrag wirbt. Wenn auf Produkte verlinkt wird, sollte dies immer deutlich vom eigentlichen Inhalt des Beitrags getrennt sein. Vorzugsweise sollte offengelegt sein, wie viel an der Empfehlung verdient wird, damit die Abhängigkeit der Empfehlung abgeschätzt werden kann.

Einige „Finfluencer“ empfehlen risikoreiche und unseriöse Geldanlagen, betonen in ihren Postings allerdings nur deren Chancen, ohne die Risiken detailliert darzustellen. Insbesondere dann, wenn auch noch Zeitdruck aufgebaut wird, ist Vorsicht geboten.

Die BaFin warnt in ihrem Leitfaden über den Umgang mit sozialen Netzwerken bei der Geldanlage auch davor, für Anlagetipps auf private Messenger-Dienste zu wechseln, für welche die Herausgabe privater Kontaktdaten erforderlich ist.

Informationsbeschaffung immer aus mehreren Quellen

Letztendlich kann das Internet immer als erste Informationsquelle dienen, aber ein Onlinetipp ersetzt nicht den ausgebildeten und erfahrenen Finanzplaner oder Berater. Viele Follower wissen nicht, dass ein „Tipp“ eines Influencers keine seriöse Beratung ersetzt und auch kein Freundschaftsdienst ist. FinanzproduktHersteller zahlen reichweitenstarken Influencern oft verdeckt hohe Provisionen und geben so den Anreiz für nicht objektive Empfehlungen. Dabei sind die Zielgruppe oft eher unerfahrene Anleger, die besonders anfällig für scheinbar kostenlose Versprechen „schneller Gewinne“ sind.

Zur Recherche von Finanzwissen sollten deshalb mehrere Quellen genutzt werden sowie die aus Verbraucherschutzgründen vorgeschriebenen Originaldokumente der Produktgeber und eine persönliche Beratung, um eine eigene Anlagestrategie zu finden und sich ein vollständiges Bild von den angepriesenen Investments zu machen.

Kurzmeldungen

Führungskräfte begrüßen neuen Anlauf zur Stärkung der Betrieblichen Altersversorgung

Der Deutsche Führungskräfteverband ULA, der politische Dachverband des VAA, [begrüßt den neuen Anlauf zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung \(bAV\) durch das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz](#). Die zügige Wiederaufnahme des Gesetzgebungsverfahrens direkt zu Beginn der neuen Legislaturperiode ist aus Sicht der Führungskräfte ein positives Signal und zeigt, dass die Bundesregierung die Bedeutung der bAV für die Altersvorsorge und Fachkräftesicherung erkannt hat.

Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI)

[Digital arbeiten: Microsoft 365 effektiv einsetzen und mit ChatGPT & Copilot kombinieren](#)

7. Oktober 2025

von 15:30 bis 18:30 Uhr

Man muss kein IT-Experte sein, um von den Fortschritten der digitalen Transformation zu profitieren. Microsoft 365 bietet eine Unmenge an digitalen Tools. Diese helfen, Zeit und Kosten zu sparen, die Produktivität zu erhöhen oder sogar neue Produkte und Services zu entwickeln. Eine weitere Effizienzsteigerung wird in Kombination mit KI-Assistenten wie Copilot und ChatGPT erreicht. Nur wer sich mit diesen digitalen Tools auskennt, den Überblick behält und sie richtig einsetzt, hat einen Vorsprung. Doch welche Tools gibt es und wie können Fach- und Führungskräfte sie zur effizienten, wertschätzenden Kollaboration, Projektbearbeitung und Kommunikation einsetzen? Nach diesem Seminar sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestens gerüstet, um die vermittelten Inhalte direkt in ihrer Arbeit umzusetzen. Grundkenntnisse in Standardapps wie Word, Excel, Powerpoint sollten vorhanden sein.

Das Onlineseminar findet am **7. Oktober 2025** von 15:30 bis 18:30 Uhr statt. Referent ist Prof. Markus Balkenhol, der sich seit mehr als 20 Jahren mit wertschätzender Führung und dem effizienten Einsatz von IT in Teamführung und -zusammenarbeit beschäftigt. In verschiedenen Unternehmenskontexten hat er Konzepte zur digitalen Transformation implementiert. Mit seinem Unternehmen dr.balkenhol GmbH bietet er unter anderem Dienstleistungen zur digitalen Transformation für Fach- und Führungskräfte sowie zur Teamentwicklung.

[Das komplette Seminarangebot des FKI.](#)

Termine

26.09.2025, 12:00 Uhr, bis 27.09.2025, 12:00 Uhr
Aufsichtsrätetagung

Veranstalter: VAA

Ort: Aachen

07.10.2025, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

ULA-Führungskräfte-Dialog „Zivile Unterstützung im Krisen- und Konfliktfall: Was bedeutet der Operationsplan Deutschland für Unternehmen und Führungskräfte?“

mit Generalleutnant André Bodemann, Stellvertreter des Befehlshabers des Operativen Führungskommandos der Bundeswehr und Kommandeur Territoriale Aufgaben

Veranstalter: [ULA](#)

Ort: digital

Anmeldung: www.ula.de/fuehrungskraefte-dialog-operationsplan-deutschland/

08.10.2025, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sitzung Landesgruppe Bayern

Veranstalter: VAA

Ort: digital

16.10.2025, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sitzung Landesgruppe Südwest

Veranstalter: VAA

Ort: digital

30.10.2025, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sitzung Landesgruppe Westfalen

Veranstalter: VAA

Ort: digital

03.11.2025, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sitzung Landesgruppe Nordrhein

Veranstalter: VAA

Ort: digital

07.09.2025, 16:00 Uhr, bis 08.11.2025, 13:00 Uhr

VAA-Jahreskonferenz

Veranstalter: VAA

Ort: Aachen

Links

CHEManager E-Mail-Newsletter

Der 14-tägliche E-Mail-Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.